

2. Gemeindeversammlung 2019

Protokoll vom Montag, 09.12.2019, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend:	89 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Kathrin Strauss
	Trudi Altoe
	Andreas Nägelin
	Lukas Sorg

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 01/2019 vom 21.05.2019
2. Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek / Projektkredit
3. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen / Genehmigung
4. Reglement über die Schulzahnpflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen / Genehmigung
5. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Teilrevision / Genehmigung
6. Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen / Genehmigung
7. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland / Statutengenehmigung
8. Voranschlag 2020 / Genehmigung
9. Verschiedenes

Verhandlungen

Der Voranschlag 2020 wird an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2019 vom 21.05.2019

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek / Projektkredit

Präsentation

GR Dominik Zbinden

Botschaftstext

Vor 30 Jahren wurde das neue Schulhaus gebaut. Seither wurden bereits verschiedene Bauteile saniert, beispielsweise Teile des Daches, Böden und Wände in der Aula oder das Glasdach im Eingangsbereich. Das ganze Schulgebäude ist gesamthaft betrachtet in einem guten Zustand.

Bei der markanten Westfassade (Grüne Leichtmetallkonstruktion) tritt jedoch seit längerer Zeit bei starken Regenfällen Wasser ein. Das Wasser sickert durch die Konstruktion bis in den Windfang und in die Decke der Bibliothek ein und führt zu Schäden. Zudem entspricht dieser Bauteil und die wintergartenähnliche Fassade der Bibliothek nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Gebäudeisolation. Die Fenster sind undicht, im Winter dringt die Kälte, im Sommer die Hitze in das Gebäude. Auch die viel besuchte Bibliothek hat dringend eine Sanierung nötig. Die Betriebseinrichtungen sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Die ganze Leichtmetallkonstruktion der Westfassade des neuen Schulhauses, inklusive Eingangsbereich, ist durch eine neue Konstruktion mit 3-fach-Fensterverglasungen zu ersetzen. Ebenso ist der ganze Wintergartenvorbau der Bibliothek zu ersetzen. Der Zugang zum Schulhaus wird behindertengerecht mit automatischen Türen versehen. In der Bibliothek sind der Boden und die Decken neu zu erstellen, ebenso die Beleuchtung und die Heizverteilung. Zudem ist eine Neugestaltung des Raumes vorgesehen. Dabei wird darauf geachtet, dass ganze Schulklassen darin Platz finden, sowie kleine Ausstellungen und Lesungen stattfinden können. Die Möblierung der Bibliothek wird vollständig ersetzt. Die jetzigen Bücherregale wurden vor über 30 Jahren gekauft und sind in ihrer Bauart nicht mehr kindergerecht. Schlussendlich wird ein beschatteter Vorplatz erstellt, der durch eine neue Seitentüre erschlossen wird. Bei gutem Wetter können hier Lektionen stattfinden und Besucherinnen und Besucher der Bibliothek können entspannt ihre Bücherauswahl treffen. Mit den baulichen Massnahmen entspricht die Gebäudehülle wieder dem aktuellen Stand der Gebäudetechnik. Die bei Kindern und Erwachsenen äusserst beliebte Bibliothek kommt nach dem Umbau in modernem Kleid daher und wird weiterhin ein Ort sein, der zum Verweilen einlädt und wo man in die Welt der Bücher versinken kann. Die gesamten Sanierungsarbeiten werden in den Sommerschulferien 2020 ausgeführt.

Vorbereitungsarbeiten und Abbrüche	Fr.	35'500.00
Bauarbeiten	Fr.	550'000.00
Honorare	Fr.	57'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	34'500.00
Nebenkosten, Gebühren, Bewilligungen	Fr.	10'500.00
Bibliothekseinrichtung	Fr.	100'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve	Fr.	60'000.00
Gesamttotal inkl. 7.7% MwSt.	Fr.	847'500.00

In die Kostenberechnung wird bewusst eine sehr grosse Reserve eingeplant. Dies mit der Begründung, dass erst während den Bauarbeiten erkennbar wird, welchen Schaden das eindringende Wasser im Gebäude verursacht hat und welche Sanierungsmassnahmen dies bedingt. Trotz intensiver Bemühungen und dem Beizug von verschiedenen Baufachleuten konnte die Ursache für den Wassereintritt bisher nicht gefunden und behoben werden.

Verhandlungen

GR Dominik Zbinden: Erläutert ausführlich die Botschaft und das Projekt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projektkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt für die Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek zu.

Bewilligung eines Projektkredits	Fr.	850'000.00
Inkl. MwSt		
1 % Zins pro Jahr	Fr.	8'500.00
3 % Amortisation pro Jahr	Fr.	25'500.00

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen / Genehmigung

Präsentation

GR Michel Aebischer

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen stammt aus dem Jahr 1995 und ist demnach 24 Jahre alt. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen und vor allem auch die Aufwendungen für die Behandlung von Planungs- und Baugesuchen wesentlich verändert. Das Kostendeckungsprinzip kann in vielen Bereichen nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat will ein neues Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen in Kraft setzen, welches gesetzlich korrekt ist und weitgehend das Kostendeckungsprinzip für Dienstleistungen der Gemeinde umsetzt. Es soll alle aktuellen Dienstleistungen der Gemeinde im Raumplanungs- und Bauwesen abdecken und wieder eine langfristige Gültigkeit haben. Das Reglement basiert auf den aktuellen Vorgaben des Kantons Freiburg und wurde inhaltlich bereits vorgeprüft.

Folgende Gebühren werden im Reglement festgelegt (B bisher) (N Neu):

- (B) Gebühren für die Bearbeitung eines Detailbebauungsplans (eine Grundgebühr und eine proportionale Gebühr pro m²)
- (B) Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen (eine Grundgebühr und eine proportionale Gebühr, prozentual zur Baukostensumme)
- (N) Gebühren für Dienstleistungen der Gemeinde, beispielsweise für Ausschreibungen oder die Mithilfe bei der elektronischen Erfassung von Baugesuchen im System FRIAC
- (B) Ersatzabgaben für Parkplätze (pro fehlenden Parkplatz)
- (B) Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsplätze (pro m² fehlenden Platz)

Verhandlungen

GR Michel Aebischer: Präsentiert ausführlich den Reglementsentwurf.

Stefan Häcki: Was macht die Gemeinde mit den bezahlten Ersatzabgaben?

GR Peter Portmann: Die Erträge fliessen in die Gemeinderechnung, werden entsprechend ausgewiesen und zweckgebunden eingesetzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ammann Louis Casali: Kann über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden oder wird verlangt, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Es wird kein Antrag gestellt, somit wird über das ganze Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit drei Gegenstimmen.

4. Reglement über die Schulzahnpflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen / Genehmigung

Präsentation
GR Marius Fux

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement über die Schulzahnpflege (Reglement) der Gemeinde Böisingen stammt aus dem Jahr 1997. Im Jahr 2014 wurden im Reglement lediglich die Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen geändert, dies in Absprache mit den kantonalen Behörden. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung war diesbezüglich nicht notwendig. Anfang des Jahres 2019 verlangte das Amt für Gesundheit die Überarbeitung des Reglements und die Aktualisierung an die seit 01.08.2016 in Kraft stehende Gesetzgebung über die Schulzahnmedizin. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag umgesetzt und überarbeitete das Reglement. Nach erfolgreicher Vorprüfung durch die kantonalen Behörden kann nun der Gemeindeversammlung ein neues Reglement zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die wichtigsten Inhalte des Reglements

- Die systematischen Zahnkontrollen und die zahnärztlichen Behandlungen beginnen beim Eintritt in den Kindergarten und dauern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Die Gemeinde schliesst mit einer Zahnärztin einen Vertrag ab und bestimmt diese als Schulzahnärztin. In Böisingen ist dies Frau Dr. med. dent. Ginella Nicolau.
- Es steht den Eltern frei, die Zahnkontrolle und die zahnärztlichen Behandlungen beim Schulzahnarzt oder bei einem privaten Zahnarzt durchführen zu lassen.
- Die Kosten für die Zahnkontrolle und die zahnärztlichen Behandlungen durch den Schulzahnarzt oder durch einen privaten Zahnarzt gehen zu Lasten der Eltern.
- An die durch die Eltern netto zu bezahlenden Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlungen der Schulkinder (Rechnung des Schulzahnarztes oder des privaten Zahnarztes abzüglich allfälliger Versicherungsleistungen) richtet die Gemeinde ab einem Betrag von Fr. 50.00 pro Schulkind und Kalenderjahr Beiträge aus.
- Einschätzungstabelle (Seite 6 des Reglements).

Einschätzungstabelle

Steuerbares Einkommen * (Code 7.91 der Steuerveranlagung)	Beteiligung der Gemeinde (Anteil an den Nettokosten in%)
0 – 20'000	80
20'001 - 25'000	70
25'001 - 30'000	60
30'001 - 35'000	50
35'001 - 40'000	40
40'001 – 45'000	30
45'001 - 50'000	20
ab 50'001	0

*Zum steuerbaren Einkommen werden 8% des Vermögens dazugerechnet. Dies für den Vermögensteil von über Fr. 100'000.00.

- Damit ein Beitrag an die Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlung berechnet und ausbezahlt werden kann, müssen durch die Eltern bei der Gemeinde folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Rechnung des behandelnden Schulzahnarztes oder des privaten Zahnarztes
 - Zahlungsbeleg

- *Entscheid der Kranken- oder Unfallversicherung des Schulkindes über Kostenübernahmen betreffend die vorgelegten Rechnungen*

Verhandlungen

GR Marius Fux: Präsentiert ausführlich den Reglementsentwurf.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ammann Louis Casali: Kann über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden oder wird verlangt, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Es wird kein Antrag gestellt, somit wird über das ganze Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Schulzahn-pflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme.

5. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Teilrevision / Genehmigung

Präsentation

GR Reto Sutter

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Bösing (Reglement) datiert vom 15.04.2016. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW verlangte von der Gemeinde Bösing die Anpassung verschiedener Artikel des Reglements an das revidierte Gesetz über die Hundehaltung, welches am 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat hat die Anpassungen gemacht und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Im Reglement wurden folgende Artikel überarbeitet:

bisher	neu
Artikel 2 Abs. 2 ² Sie (die Hundehalter) teilen der Einwohnerkontrolle der Gemeinde alle Änderungen mit, welche die Registrierung ihres Hundes in der behördlich vorgesehenen Datenbank betreffen.	Artikel 2 Abs. 2 ² Die Hundehalter teilen der Gemeindeverwaltung ihrer Gemeinde unverzüglich die Haltereigenschaften mit sowie alle Änderungen, die die Registrierung ihres Hundes in der nationalen Datenbank für Hunde betreffen.
Artikel 7 Abs. 2 ² Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, sind an der Leine zu führen.	aufgehoben
Artikel 7 Abs. 3 ³ Generell müssen Hunde an der Leine geführt werden: - in Wohnquartieren und im Dorfkern - an verkehrsreichen Strassen - auf Spielplätzen, Sportanlagen, im Schulareal und auf dem Friedhofgelände	Artikel 7 neu Abs. 2 ² In folgenden Gebieten müssen Hunde an der Leine geführt werden: - in Wohnquartieren und im Dorfkern - auf Spielplätzen, Sportanlagen, im Schulareal und auf dem Friedhofgelände

Artikel 11 Abs. 3 und 4 --	Artikel 11 Abs. 3 und 4 ³ Die Steuer wird innert einer Frist von sechs Monaten nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes in Rechnung gestellt. ⁴ Die nationale Datenbank für Hunde dient als Steuerregister für die Erhebung der Steuer.
Artikel 14 Abs. 1 ¹ Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde sowie Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, die Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren sind von der Steuer befreit.	Artikel 14 Abs. 1 ¹ Hilfs-, Armee-, Polizei-, Lawinen- und Herdenschutzhunde sowie.....
Artikel 15 Abs. 1 – 3 ¹ Als Händler gelten Personen, die ein Hundehandelspatent besitzen. ² Die Steuer ist jährlich zu entrichten und setzt sich wie folgt zusammen: - Grundgebühr von Fr. 100.00 - Umsatzgebühr von Fr. 100.00 pro umgesetzten Hund ³ Die Höhe der Umsatzgebühr wird aufgrund der Anzahl der Geschäfte, die im Gesuch um Erteilung des Hundehalter-patentes angegeben wurde, provisorisch festgelegt. Die definitive Höhe des Betrages kann auf Grund der in der behördlich vorgegebenen Datenbank gespeicherten Daten erfolgen.	aufgehoben

Verhandlungen

GR Reto Sutter: Präsentiert ausführlich die Teilrevision des Reglements.

Stefan Häcki: Was bedeutet der Begriff Haltereigenschaften gemäss Artikel 2?

Ammann Louis Casali: Damit sind die in der Datenbank aufzunehmenden Daten des Halters, der Halterin gemeint.

Sandra Scarton: Warum wurde Artikel 7 Abs 2 aufgehoben?

GR Reto Sutter: Die Regelung, wonach Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, an der Leine zu führen sind, wird mit den Regelungen in den Artikeln 2, 3 und 7 genügend abgedeckt.

Michael Stulz: Wie ist es in Naturschutzgebieten, müssen dort Hunde immer an der Leine geführt werden?

GR Reto Sutter: Hier gelten die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ammann Louis Casali: Kann über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden oder wird verlangt, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Es wird kein Antrag gestellt, somit wird über das ganze Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme.

6. Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen / Genehmigung

Präsentation

GR Reto Sutter

Botschaftstext

Die Gemeinden Alterswil, Bösinggen, Düringen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen und Tafers haben mit der Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung am 05.10.2018 den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord beschlossen.

Folgende Argumente haben die acht Mitgliedsgemeinden bewogen, den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord zu beschliessen:

- Die Bildung eines schlagkräftigen Feuerwehrkorps, welches mit hoher Kompetenz seine Einsätze für die Einwohnerinnen und Einwohner im Einsatzgebiet leistet.
- Den Erhalt der permanenten Einsatzbereitschaft der personellen und materiellen Mittel bei Brand- und Elementarereignissen auf dem Gebiet der Mitgliedergemeinden (365 Tage / 24 Stunden).
- Den Frauen und Männern der Feuerwehr Sense-Nord sollen kompromisslos die besten Sicherheitsausrüstungen und die wirkungsvollsten Gerätschaften zur Verfügung stehen.
- Die Erfüllung und Einhaltung der aktuellen aber auch der zukünftigen, gesetzlichen Vorgaben. Es ist für einzelne Korps und Gemeinden logistisch und finanziell unmöglich, diese allein umzusetzen. Die Feuerwehr Sense-Nord ist so strukturiert, dass sie sich den rasch ändernden Vorgaben und Gesetzen anpassen kann.
- Die Vorgaben der KGV (Kantonale Gebäudeversicherung) werden durch den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord erfüllt. Damit wird der Erhalt von grosszügigen Subventionen für Einsätze und Ressourcen sichergestellt.
- Die teilweise Professionalisierung der Feuerwehr wird umgesetzt. So werden der Kommandant, der Fourier und der Materialverwalter fix angestellt. Besonders in diesen Funktionen gelangte das bisherige Milizsystem der Feuerwehren an seine Grenzen.
- Die Organisation der Feuerwehr Sense-Nord wird zentralisiert, die Verankerung der Feuerwehr in den einzelnen Gemeinden bleibt aber durch die Weiterführung der dezentralen Ausrückstandorte erhalten.
- Die jährlichen Kosten für die Feuerwehr werden höher ausfallen als bisher. Dies ist aber auf Grund der Abwägung von Kosten und Nutzen absolut gerechtfertigt.

Reglement der Feuerwehr

Aufgrund des beschlossenen Zusammenschlusses zur Feuerwehr Sense-Nord müssen in allen acht Mitgliedsgemeinden die Feuerwehr-Reglemente angepasst werden. Die wesentlichen Inhalte müssen in allen acht Reglementen der Mitgliedsgemeinden gleich lauten. Jede Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, zusätzlich gemeindespezifische Punkte im Reglement zu regeln. Das aktuelle Reglement der Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen vom 07.05.2015 wird deshalb ersetzt. Das neue Reglement der Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen entspricht inhaltlich den Feuerwehr-Reglementen der anderen Mitgliedsgemeinden der Feuerwehr Sense-Nord. Folgende Punkte sind in Bösinggen jedoch besonders:

- Die Leistung von Feuerwehrdienst ist weiterhin freiwillig und steht Frauen und Männern zwischen 18 und 50 Jahren offen. Offiziere könne bis zum Alter von 55 Jahren Dienst leisten.
- In Bösinggen wird weiterhin keine Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) erhoben.
- In der Gemeinde Bösinggen amtiert weiterhin eine Feuerkommission. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und für die Feuerschau auf dem Gemeindegebiet.
- Die systematische Feuerschau in Bösinggen bleibt gebührenpflichtig.

Verhandlungen

GR Reto Sutter: Präsentiert ausführlich den Reglementsentwurf. Er ergänzt diese mit einem grossen Dank an die Mitglieder der Feuerwehr für ihren Einsatz und die Bereitschaft zur Leistung des FW-Dienstes.

Stefan Häcki: Was machen die Gemeinden Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt? Warum machen diese nicht in der Feuerwehr Sense-Nord mit.

GR Reto Sutter: Die Gemeinde Schmitten ist noch keinem interkommunalen Verband angeschlossen. Die Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf bilden einen eigenen, interkommunalen Feuerwehr-Verband.

Hubert Rudaz: Wer ist zuständig für die Feuerwehr Einsätze im Weiler Friseneit?

GR Reto Sutter: Nach heutigem Gesetz gilt das Territorialprinzip und damit ist Bösinggen zuständig. Das in Vernehmlassung stehende Gesetz über den Brandschutz sieht vor, neu Einsatzgebiete festzulegen. Ziel ist es dabei, einen schnellstmöglichen Einsatz der Feuerwehr zu garantieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ammann Louis Casali: Kann über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden oder wird verlangt, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Es wird kein Antrag gestellt, somit wird über das ganze Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland / Statutengenehmigung

Präsentation

GR Yvonne Jungo

Botschaftstext

Im Jahr 1974 gründeten die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes (Bösinggen, Düdingen, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt) die Amtsvormundschaft Sense-Unterland. Per 01.07.2015 wurde daraus der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland. Parallel dazu wurden Verhandlungen für eine Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösinggen, Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf geführt. Im Sommer 2018 sprachen sich die fünf Unterlandgemeinden dafür aus, ihre vier regionalen Sozialdienste zum Sozialdienst Sense-Unterland zusammenzulegen. Als Standort wurde das im Besitz der Gemeinde Düdingen stehende Gebäude des Hotels Bahnhof in Düdingen bestimmt. Das Gebäude wird saniert, so dass der Sozialdienst Sense-Unterland ab dem 01.01.2021 in einem Teil der Räumlichkeiten seine Aufgaben aufnehmen kann. Basierend auf der bewährten Zusammenarbeit und in der Absicht, die gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gemeinsam zu erfüllen, wollen die fünf Unterlandgemeinden den Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-

Unterland integrieren und die Statuten vom 21.04.2015 entsprechend anpassen. Diese Statutenanpassung muss nun von den Legislativen der Unterlandgemeinden genehmigt werden. Der neue Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt den Namen Gemeindeverband Berufsbeistand und Sozialdienst Sense-Unterland. Der Gemeindeverband betreibt für die Unterlandgemeinden die Geschäftsstellen für die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst. Der Sitz des Gemeindeverbandes befindet sich in Schmitten. Die Geschäftsstelle der Berufsbeistandschaft wird ihre Büros in Schmitten haben, die Geschäftsstelle des Sozialdienstes in Düdingen.

Die Delegiertenversammlung

Jede der fünf Verbandsgemeinden verfügt über eine Stimme pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Delegiertenversammlung beschliesst namentlich den Voranschlag und die Jahresrechnung, wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weiter hat sie die Aufsicht über die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst.

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und je einem Gemeinderat/einer Gemeinderätin der übrigen Verbandsgemeinden zusammen. Der Vorstand beschliesst namentlich die Anstellungen, erarbeitet den Voranschlag und führt die betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes aus.

Die Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus sieben Vertretern/Vertreterinnen der fünf Unterlandgemeinden zusammen. Bösing (1), Düdingen (2), Schmitten (1), Ueberstorf (1), Wünnewil-Flamatt (2). Die Sozialkommission entscheidet namentlich über die materielle Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Bei der Berufsbeistandschaft führt die Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband zu keiner Änderung. Bei den Sozialdiensten werden die Lohn- und Betriebskosten, welche bisher in den Voranschlägen und Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden figurierten, neu über den Gemeindeverband laufen und gemäss dem diesbezüglichen Kostenverteiler abgerechnet werden. Die aus der Tätigkeit des Gemeindeverbandes entstehenden Kosten (Lohnkosten und Betriebskosten) werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Sozialhilfe erfolgt wie bisher gemäss den Artikeln 32 bis 34 des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Mit der Genehmigung der Statuten durch die Legislativen der fünf Unterlandgemeinden und der damit verbundenen Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird ein langer und arbeitsintensiver Entwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinderäte, die Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgruppe und vor allem auch die Mitarbeitenden der Sozialdienste haben mit hohem Engagement dabei mitgewirkt und befürworten diesen Entscheid vollumfänglich. Die Vorteile eines gemeinsamen Sozialdienstes überwiegen die Nachteile bei weitem. Die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Gemeindeverbänden hat sich bei anderen Themen bereits jahrelang bewährt (ARA, Orientierungsschule, Gesundheitsnetz, Berufsbeistandschaft, usw.). Für die bisher kleinräumig organisierten Sozialdienste (Bösing, Schmitten, Düdingen, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf) bietet der Zusammenschluss für die Mitarbeitenden aber auch für die Klienten grosse Vorteile. Es gibt mehr fachlichen Austausch, mehr Spezialisierung und es sind mehr Kompetenzen vorhanden. Zudem können personelle Ausfälle besser aufgefangen werden und die Hilfesuchenden finden immer eine Ansprechperson. Ein Nachteil für etliche Klienten ist der längere Weg zum Sozialdienst, da dieser in Düdingen seinen Standort hat. Die Anbindung der Büros im Gebäude des Bahnhofbuffets an den öffentlichen Verkehr sind aber hervorragend.

So empfehlen alle Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden sowie die Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft die Genehmigung der Statuten und damit die Zweckerweiterung des Verbandes zum Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Die Statuten sollen ab dem 01.01.2020 in Kraft treten, damit der Verband seine Aufgaben stufenweise übernehmen kann. Der Sozialdienst Sense-Unterland wird ab dem 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Verhandlungen

GR Yvonne Jungo: Präsentiert ausführlich die Botschaft und den Statutenentwurf.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

8. Voranschlag 2020 der Gemeinde Bösinggen / Genehmigung

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

Der Voranschlag 2020 weist, mit einem Steuerfuss von 76%, bei einem Aufwand von Fr. 13'426'119.00 und einem Ertrag von Fr. 13'207'332.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 218'787.00 aus. Die ARA- und Kehrrechtgrundgebühren bleiben 2020 gleich.

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert ausführlich die Botschaft und erläutert den Voranschlag 2020. Er ergänzt, dass ab 2021 der Voranschlag nach neuem Finanzmodell HRM2 erstellt wird. Somit ist das vorliegende Budget das Letzte seiner Art.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2020 geprüft, beraten und mit dem Gemeinderat besprochen. Sie dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2020 der Gemeinde Bösinggen mit einem Aufwand von Fr. 13'426'119.00 und einem Ertrag von Fr. 13'207'332.00 ist zu beschliessen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

9. Verschiedenes

Verkehrssanierung Laupen

Ammann Louis Casali: Das Projekt wird in diesen Tagen starten und hat bereits direkte Auswirkungen auf den Fahrplan. Ab 15.12.2019 ist ein neuer Fahrplan in Kraft mit einem Busersatz zwischen Laupen und Thörishaus. Heute wurde allen Haushaltungen ein Flyer zugestellt. Bitte studiert die Infos und wendet Euch bei Fragen an die darin aufgeführten Kontaktadressen oder an die Gemeindeverwaltung.

Fernwärmeprojekt

GR Michel Aebischer: Die Groupe E Celsius AG wird demnächst, administrativ unterstützt durch die Gemeinde Bösinggen, eine Umfrage durchführen und abklären, ob im Bereich der Industriezone eine Heizzentrale gebaut wird. Vorerst soll diese die Gebiete Industriezone, Thürlefeld und Bösinggenfeld erschliessen.

Michael Stulz: Vor nicht langer Zeit hat die Burgergemeinde Laupen bereits eine Umfrage zum Bau einer Heizzentrale gemacht. Was passiert mit diesem Projekt?

GR Michel Aebischer: Soweit bekannt ist, wurde das Projekt von den Initianten zurückgezogen.

Verkehrsberuhigung

Beat Zbinden: Seit der Genehmigung eines Kredits für eine Verkehrserhebung durch die Gemeindeversammlung wurde nicht mehr über das Projekt informiert. Wie geht es weiter?

GR Armin Marchon: Die Verkehrserhebung durch eine externe Fachstelle wurde durchgeführt. Sie zeigte, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht problematisch sind. Der Gemeinderat hat entschieden, das Projekt für die Schaffung von Tempo 30 Zonen erst in der nächsten Legislatur weiter zu bearbeiten.

Kanalisation Lerchenweg

Arthur Jungo: Die Umsetzung dieses Projektes ist seit einem Jahr eine sehr leidige Angelegenheit. Die Anwohner sind die Leidtragenden. Warum ist das so und wie geht es in diesem Projekt weiter?

GR Martin Bärswyl: Das Projekt ist tatsächlich kein Ruhmesblatt. Die Gemeinde hat den Fehler gemacht, zuerst die Leitungen zu bauen mit der Absicht, erst während dem Bau zu entscheiden, wie die Verkehrsfläche gestaltet wird. Es wurde dann entschieden, einen überfahrbaren Fussweg zu bauen. Dabei wurde übersehen, dass dieser bewilligungspflichtig ist. Dies führte in der Folge zu Einsprachen und Baustopps und zu grossen Verzögerungen. Für dieses Vorgehen und für die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten der Anstösser entschuldigt sich der Gemeinderat. Noch in diesem Jahr soll zumindest die Tragschicht erstellt werden.

Bergholz Feuerstelle

Daniel Riedo: Die neue Feuerstelle im Bergholz ist eine sehr gute Sache. Leider aber auch mit negativen Folgen. Die ganze Strasse Richtung Rebacker ist an einigen Tagen mit Autos vollgestellt und ein Durchkommen fast nicht mehr möglich.

Ammann Louis Casali: Die Gemeinde hat erkannt, dass die viel genutzte Feuerstelle weitere Aufgaben generiert. Das WC Problem wurde bereits gelöst, es ist aber noch zu klären, wer die Feuerstelle unterhält und für das nötige Brennholz sorgt. Auch die angesprochene Parkplatzsituation muss gelöst werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.50 Uhr



Louis Casali
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

Voranschlag 2020 / Laufende Rechnung

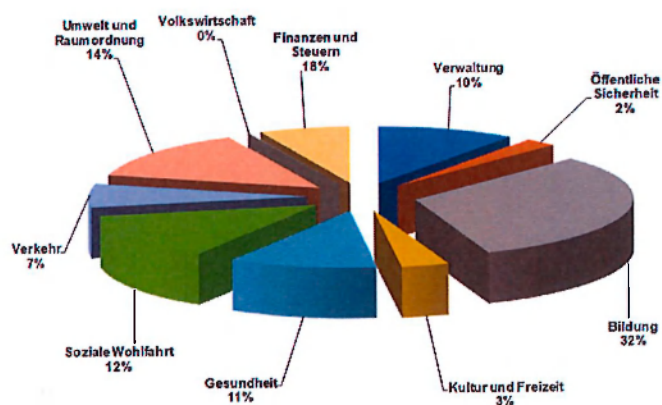
Aufwand	Fr.	13'426'119.00
Ertrag	Fr.	<u>13'207'332.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	218'787.00

66



66

Aufwand nach Funktionen

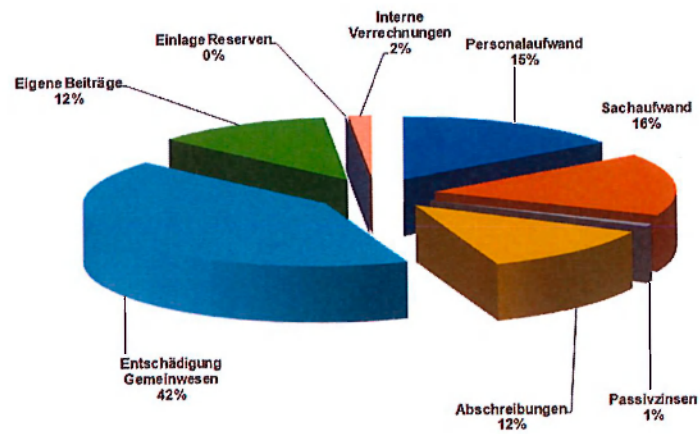


67



67

Aufwand nach Kostenarten

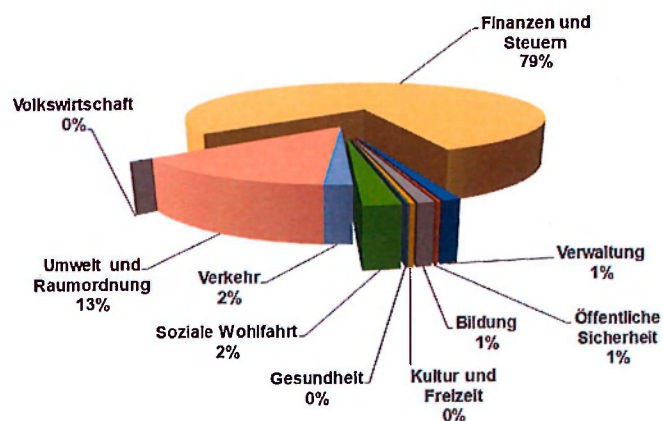


68



68

Ertrag nach Funktionen

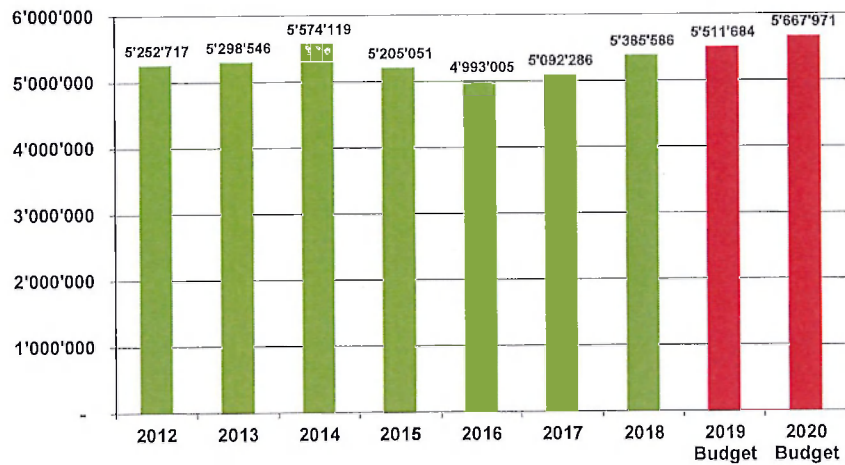


69



69

Kantons- und Gemeindeverbandsabgaben

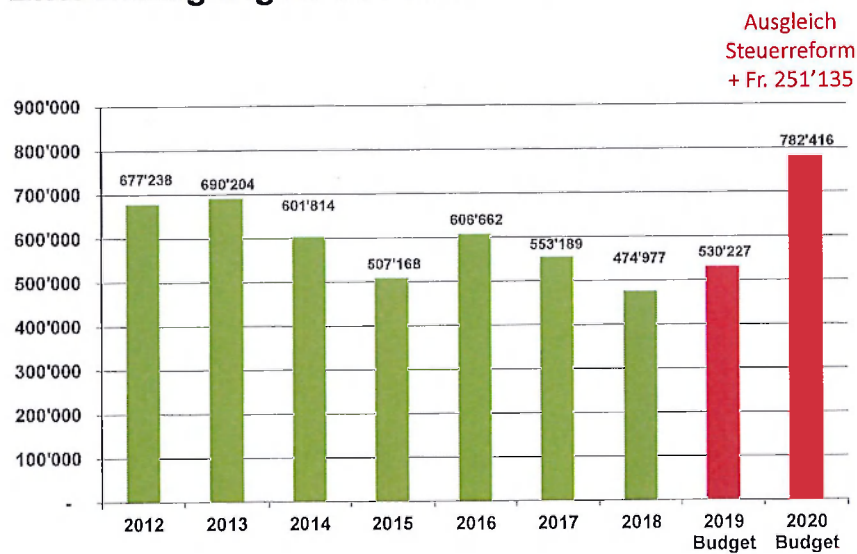


70

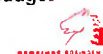


70

Entschädigungen des Kantons

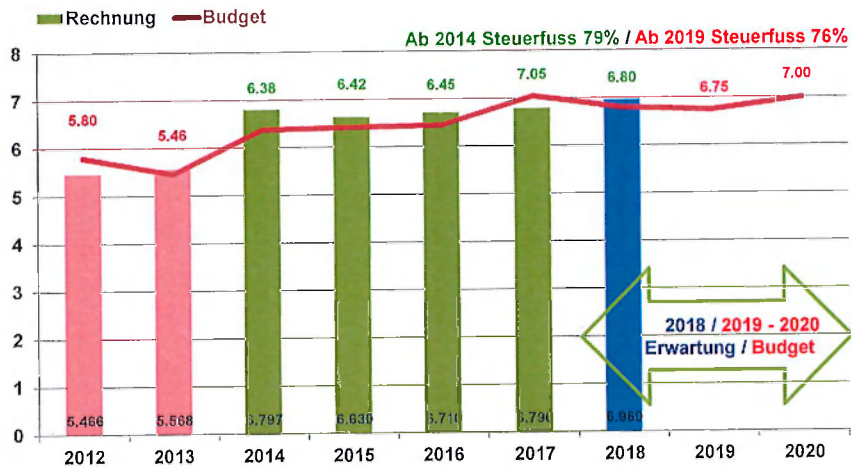


71



71

Effektive und budgetierte Steuereinnahmen Einkommen nat. Personen in Mio. Fr.

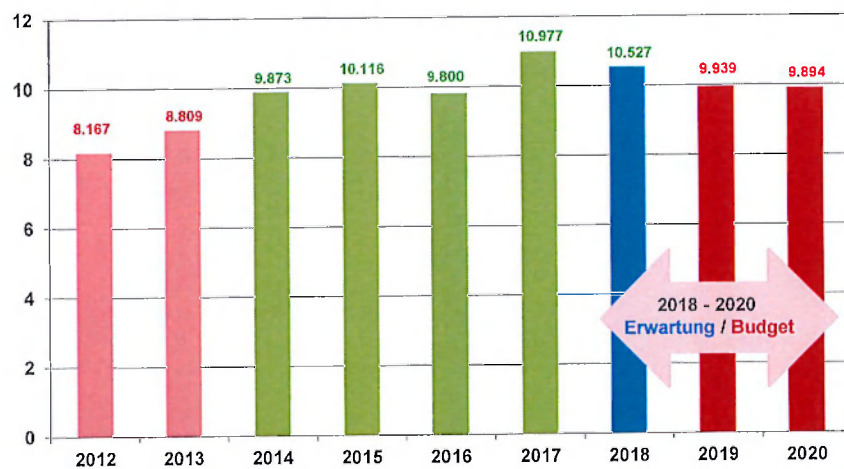


72

72

Entwicklung Steuereinnahmen in Mio. Fr.

Ab 2014 Steuerfuss 79% / Ab 2019 Steuerfuss 76%



73

73

Investitionen 2020

Bewilligte (Rest-)Kredite	1'025'360
Zu bewilligende Investitionen	1'482'100
Total Bruttoinvestitionen	2'507'460
Investitionseinnahmen (ARA-Anschlussgebühren)	15'000
Total Nettoinvestitionen	2'492'460

74



74

Investitionen 2020

Bewilligte (Rest-)Kredite:

• Bushaltestellen Tuftera	45'000
• Bushaltestellen Riederberg	50'000
• ARA Lerchenweg	595'000
• ARA Alpenstrasse	295'360
• Investitionen ARA Sensetal	40'000

Total	1'025'360
--------------	------------------

75



75

Investitionen 2020

Zu bewilligende Investitionen:

• Sanierung Westfassade Neues Schulhaus	850'000
• Langsamverkehr Fendringen	200'000
• Sanierung verschiedene Gemeindestrassen	200'000
• ARA Friseneit	92'850
• Überarbeitung GEP (Genereller Entwässerungsplan)	139'250

Total	1'482'100
--------------	------------------